

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/17
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 22.02.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.02.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen	14.02.2017	☒ Hauptausschuss	15.02.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.02.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	08.02.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes
Kommunales Rechenzentrum Cottbus 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dem amt. Werkleiter Matthias Atrott wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 30.11.2015 die Entlastung erteilt.
2. Dem amt. Werkleiter Oliver Bölke wird für die Zeit vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 die Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cottbus hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum am 10.10.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und es gibt keine Beanstandung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung.

Der Werksausschuss des Kommunalen Rechenzentrums hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlage: Stellungnahme Werksausschuss vom 12.12.2016

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: